



## **Juristische Beratungsleistungen bei den anstehenden Vergabeprozessen**

Im Hinblick auf das Auslaufen der Betrauungen bzw. der vertraglichen Vereinbarungen mit den Busverkehrsunternehmen im AVV zum 31.12.2017 steht eine komplette Neuvergabe der Verkehrsleistungen für den Zeitraum nach 2017 im AVV an. Im Rahmen des "AVV-Forums zur Zukunft des ÖPNV in der Region" wurden den Mitgliedern der AVV-Gremien die Ausgangssituation und die Handlungserfordernisse umfänglich dargestellt.

Ziel des AVV ist es, im Zusammenwirken mit den Aufgabenträgern die anstehenden Prozesse zu optimieren und an wichtigen Schnittstellen zu synchronisieren. Da es sich um sehr komplexe Vergabeprozesse handelt, ist eine juristische Begleitung der Vorbereitung und Umsetzung der Verfahren nach Auffassung der Geschäftsführung zwingend. Von Seiten der Geschäftsführung wurden den Aufgabenträgern Vorschläge zur Vorgehensweise unterbreitet und drei Arbeitspakete für die juristischen Beratungsleistungen formuliert.

Ziel hierbei war es, die Aufgaben regional zu bündeln, um hierdurch Synergieeffekte und Kosteneinsparungen für die AVV-Aufgabenträger zu erreichen. Die Beratungsprozesse wurden in drei Arbeitspakete aufgeteilt:

AP I: Befasst sich mit den internen Verhältnissen der Aufgabenträger zum eigenen Verkehrsunternehmen im Hinblick auf das Vergabeverfahren (keine Verbundaufgabe). Nach den vorliegenden Informationen deutet sich in diesem Aufgabenbereich eine regionale Kooperation an.

AP II: Befasst sich mit der Umsetzung etwaiger Direktvergaben durch die Aufgabenträger und die Anpassung der Verbundverträge im Hinblick auf den neuen Rechtsrahmen sowie die Modifikation des Finanzierungsystems. Beim AP II ist angedacht, diese Leistungen als regionalen Gesamtauftrag über den AVV zu koordinieren und abzuwickeln.

AP III: Befasst sich mit der Umsetzung etwaiger wettbewerblicher Verfahren durch die Aufgabenträger. Auch bei diesem AP ist angedacht, die Beratungsleistungen regional zu bündeln und über den AVV zu koordinieren, nachdem Klarheit über die gesamte Vergabestrategie hergestellt wurde.

Sofern die aufgezeigten juristischen Beratungsprozesse regional koordiniert und die AP II + III über die AVV GmbH abgewickelt werden sollen, bedarf dies einer Aufstockung der finanziellen und personellen Ressourcen bei der AVV GmbH. Entsprechende Ansätze sind für das Jahr 2014 in den Wirtschaftsplan der AVV GmbH (siehe TOP 8) bereits berücksichtigt. Die Ansätze stehen unter dem Vorbehalt einer einvernehmlichen Position der Aufgabenträger. Alternativ zum vorgeschlagenen Verfahren ist es selbstverständlich möglich, dass jeder Aufgabenträger die Thematik für sich individuell regelt.

**Beschlussempfehlung Nr. 17/2013**

1. Die Verbandsversammlung befürwortet eine regionale Kooperation bezüglich der juristischen Beratungsleistung zu Arbeitspaket II und III und eine Koordination und Abwicklung über die AVV GmbH.
2. Die Verbandsversammlung empfiehlt, die erforderlichen Ressourcen bei der AVV GmbH im Hinblick auf die Beauftragung der juristischen Beratungsleistungen und die Personalausstattung der AVV GmbH durch Bereitstellung zusätzlicher Finanzierungsbeiträge der Aufgabenträger sicherzustellen.